

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT für die Durchführung der Senioren-Challenge und Wettbewerbe im Bahngelände des TSV Zella-Mehlis 05./06.09.2020 in Zella-Mehlis, Sportkomplex Arena „Schöne Aussicht“

Grundlage der Durchführung der Veranstaltung sind

- ° die Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften des Freistaates Thüringen und die Anerkennung der für den Sportkomplex Arena „Schöne Aussicht“ gültigen Infektionsschutzkonzepte,
- ° die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu den notwendigen Hygienestandards und die Empfehlungen des DLV zur Durchführung von Leichtathletikveranstaltungen.

Prinzipiell werden Athleten / Kampfrichter / Betreuer / Helfer / Zuschauer vom Zugang zu den Sportstätten ausgeschlossen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder einer Erkältungskrankheit aufweisen.

Die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand, Hygienevorschriften sowie eventuelle weitere Anordnungen sind mit den zuständigen kommunalen Behörden abgestimmt und entsprechend integriert.

Teilnehmer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer müssen mit der Meldung eine persönliche Erklärung (Auskunftserteilung) für diese Veranstaltung abgeben. Alle eingesetzten Mitarbeiter und Helfer unter 18 Jahren müssen die Einverständniserklärung der Eltern für ihren Einsatz vorlegen.

Es werden Wettkampfformen praktiziert, bei denen

- ° die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet wird
- ° das Nichteinhalten des Mindestabstandes nur während der unmittelbaren Lauf- und Gehwettbewerbe erfolgt.

In den Arbeitsbereichen und während der Veranstaltung wird der Mindestabstand von 2 m eingehalten.

Allgemeines zur Hygiene, Nutzung von Toiletten und Umkleidekabinen

Im Stadion sind ausreichend Desinfektionsstellen eingerichtet. Die Desinfektion der Hände ist obligatorisch vor und nach Benutzung der sanitären Anlagen sowie vor und nach der Nutzung des gastronomischen Angebots.

Das Betreten des Stadiongebäudes zum Toilettenbesuch / Aufsuchen der Umkleidekabine setzt das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung voraus, die individuell mitzubringen ist. Toiletten befinden sich ausschließlich im Untergeschoss. Umkleidekabinen können genutzt werden, die Duschen nicht. Umkleidekabinen sind Wechselkabinen, Nutzungsbeschränkungen (Anzahl wird an den Umkleidekabinen vermerkt) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

In den Toiletten werden Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Nutzungsbeschränkungen und Abstandsmarkierungen in den Gängen sind einzuhalten. Belüftungsmöglichkeiten (Fenster, Türen) werden ständig genutzt.

Eine Aufsichtsperson wird die Einhaltung der Hygienemaßnahmen überwachen und gegebenenfalls regulieren.

Hygienebeauftragter und verantwortliche Person zur Beratung, Umsetzung und Überwachung der Abläufe ist der Wettkampfleiter.

Ausgabe Startunterlagen und Abgabe Stellplatzkarten

Die Ausgabe der Startunterlagen (vereinsweise) und aller Akkreditierungen erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen im Foyer der Mehrzweckhalle (Zugang straßenseitig). Abstandshalter werden eingerichtet. Die Ausgabestelle im Foyer ist nach Empfang der Unterlagen und nach Abgabe der Stellplatzkarten zu verlassen.

Der Zugang zum Foyer erfolgt ausschließlich mit Mund-Nase-Bedeckung, welche individuell mitzubringen ist. Die Ausgabestelle und die Annahme der Stellplatzkarten sind mit Plexiglasscheiben ausgestattet. Ein- und Ausgang zum / vom Foyer sind sichtbar voneinander getrennt. Ein Zugang vom Foyer zu den Sportstätten besteht nicht.

Zugang zum Stadion

Der Zugang erfolgt ausschließlich über das Eingangstor neben dem Parkplatz nach Erhalt der Akkreditierungen im Foyer der Halle. Hinweise des Sicherheitsdienstes am Eingang sind zu beachten. Die Wegeführung Eingang / Ausgang, Abstandsmarkierungen und Hygienehinweise sind zu berücksichtigen.

Zuschauer

Zuschauer (auch Ehrengäste) sind im Stadion entsprechend der aktuell gültigen Verordnungen des Landes Thüringen (Erste Verordnung zur Änderung Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KISSP-VO) mit Gültigkeit derzeit bis 30.08.2020) nur in begrenztem Maße (maximal 200 je Wettkampftag) zugelassen. Der Zugang der Zuschauer über den Stadionhaupteingang wird registriert und damit zahlenmäßig begrenzt. Zuschauer werden nur eingelassen, wenn auch sie eine persönliche Erklärung (Auskunftserteilung) an der Akkreditierungsstelle vor den Sportstätten abgeben. Zuschauer werden als solche akkreditiert, sie haben keinen Zugang zu den Wettkampfanlagen und zu den Coachingzonen der Wettkampfanlagen.

Tribünennutzung

Sitzplätze auf der Tribüne können teilweise und unter Einhaltung der Sicherheitsabstände genutzt werden. Zu beachten sind die markierten Sitzplätze, die wegen der Abstandsregelung von einer Nutzung ausgeschlossen sind.

Imbissversorgung

Eine Imbissversorgung erfolgt durch einen externen Anbieter vor und in einem Teil der Mehrzweckhalle. Der Zugang besteht nur vom Stadiongelande her. Sitzgelegenheiten werden unter der Beachtung der Abstandsregel zur Verfügung gestellt. Die markierte Wegeführung in der Mehrzweckhalle und Abstandsmarkierungen sind zu beachten.

Der Imbissanbieter erstellt ein zusätzliches Hygienekonzept für seinen Bereich der Versorgung.

Funktionsbereiche

Für Wettkampfleitung / Jury, Ersthelfer, Wettkampfauswertung, Gerätekontrolle werden separate Funktionsräume eingerichtet. Zugang besitzt ausschließlich autorisiertes Personal. Handreinigungs-/ Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen den Arbeitsbereichen zur Verfügung.

Callroom / Aufruf / Wettkampf

Ein Aufruf erfolgt für die Teilnehmer des Wurfmehrkampfes vor ihrer ersten Disziplin und für die Teilnehmer aller Einzeldisziplinen jeweils 15 min vor Wettkampfbeginn am Pavillon auf dem Rasen-Nebenplatz. Ein Vertreter des Kampfgerichtes holt die Teilnehmer dort ab und begleitet sie zur Wettkampfanlage.

Die Platzverhältnisse am Callroom und an den Wettkampfanlagen ermöglichen die Einhaltung des Mindestabstandes für alle Beteiligten. Nach Beendigung der jeweiligen Disziplin verlassen die Teilnehmer unverzüglich den Innenraum.

Im Mehrkampf wird der Wettkampf in nicht wechselnden Athletengruppen durchgeführt. Ein zügiger Wettkampfablauf wird angestrebt, Sprecherdurchsagen zum Anlagenwechsel sind zu beachten.

Coachingzonen

Entsprechende Bereiche zum Coaching werden außerhalb der Rundbahn eingerichtet und markiert. Mindestabstände sind einzuhalten. Zuschauer haben keinen Zutritt in die Coachingzonen.

Aufwärbereich / Auslaufen

Der Rasen nebenplatz steht zur Erwärmung und zum Auslaufen zur Verfügung. Das Einwerfen erfolgt ausschließlich an der Wettkampfanlage.

Aufenthalt bei Starkregen / Gewitter

Sollte es im Verlaufe der Veranstaltung zu Starkregen / Gewitter und einer damit verbundenen Wettkampfunterbrechung kommen, stehen die Tribüne und die Mehrzweckhalle (Nutzung mit Mund-Nasen-Schutz) für den Aufenthalt unter Beachtung des Mindestabstands zur Verfügung. Sprecherdurchsagen sind zu beachten.

Wurfgeräte

Die Teilnahme an den Wurfdisziplinen erfolgt mit eigenen Geräten der Teilnehmer. Die Geräte werden entsprechend an der Gerätekontrolle markiert.

Desinfektion Wettkampfmaterialeien

Wurfgeräte werden von Mitarbeitern mit Handschuhen zu den Athleten zurückgebracht bzw. nach dem Einwerfen von jedem Athleten selbst geholt. Papiertücher stehen für den Transport zusätzlich zur Verfügung. An den Wettkampfanlagen steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, so dass Arbeitsgeräte nach Personenwechsel und auch Wettkampfgeräte (Wurfgeräte, Startmaschinen) desinfiziert werden können.

Durchführung der Lauf- und Gehwettbewerbe

Die Sportler werden erst unmittelbar vor dem Start an ihre Startposition gerufen. Nur Kampfrichter haben zu diesem Bereich Zutritt, halten sich aber an den Mindestabstand. Die Teilnehmerfelder bei den Rundenläufen werden begrenzt.

Ein Nichteinhalten des Mindestabstands ist für die Athleten nur im unmittelbaren Wettbewerb gestattet. Nach dem Zieleinlauf haben die Sportler den Mindestabstand gegebenenfalls wiederherzustellen.

Durchführung technischer Disziplinen

Nachfolgende technische Disziplinen werden an getrennt voneinander liegenden Anlagen durchgeführt, so dass die Athletengruppen entsprechenden Abstand voneinander halten können:

- ° im Stadion: Weitsprung, Kugelstoßen, Speerwurf
- ° auf der Nebenanlage Kleinfeld: Hochsprung
- ° auf dem Wurfplatz: Gewichtwurf, Diskus, Hammerwurf

Kampfrichter weisen auf die entsprechenden Aufenthaltsbereiche der Wettkämpfer und auf die Einhaltung der Abstandsregel hin.

Kampfrichter und Helfer

Der Einsatzleiter informiert über alle entsprechenden Besonderheiten des Ablaufs im Rahmen der Kampfrichterbesprechung. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird den Mitarbeitern während ihres Einsatzes empfohlen, dieser ist individuell mitzubringen. Handschuhe werden zur Verfügung gestellt.

Ergebnisdokumentation

Wettkampfergebnisse werden im Internet aktuell unter www.leichtathletik.de/ergebnisse veröffentlicht. Weitere Informationen gibt der Sprecher.

Siegerehrungen, Urkunden

Siegerehrungen werden nur für den Wurfmehrkampf durchgeführt. Geehrt werden die drei Erstplatzierten im Mehrkampf.

Die Ehrungspodeste werden mit ausreichendem Abstand zueinander aufgebaut.

Alle Siegerehrungen werden kontaktfrei durchgeführt, Ehrungsmaterialien werden bereitgelegt und von den zu Ehrenden selbst genommen.

Urkunden für die Plätze 1 bis 3 der Einzeldisziplinen liegen nach Altersklassen getrennt in der Mehrzweckhalle zum Mitnehmen aus.

Keine Übernachtungsmöglichkeiten im Sportkomplex

Die Möglichkeit, innerhalb des Sportkomplexes Arena „Schöne Aussicht“ in Zelten / Wohnmobilen o.ä. zu übernachten, besteht nicht.

Datenschutzhinweise:

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir erheben folgende Teilnehmerdaten: Name, Vorname, Telefonnummer, Wohnanschrift, Verein. Die Kontaktdaten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet. Daten werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Betroffenenrechte: DS-GVO Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.